

Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
500-53.0014/24/0204347-0001/0046.U

48147 Münster, den 14.03.2024

Die Firma ANGUS Chemie, GmbH, Zeppelinstraße 30, 49479 Ibbenbüren hat mit Datum vom 23.01.2024, zuletzt geändert am 23.01.2024, die störfallrelevante Änderung gemäß §15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zur Herstellung von organischen Stickstoffverbindungen auf dem Grundstück Zeppelinstraße 30 in 49479 Ibbenbüren (Gemarkung Ibbenbüren-Land, Flur 90, Flurstück 161) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige sind Anpassungen und Umsetzung sicherheitsrelevanter Maßnahmen aus den HAZOP-Studien (Hazard and Operability-Studien).

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Bezirksregierung Münster
Im Auftrag
Gez. Gösling